

Was ist Twinning?

Ziel eines Twinning-Projektes ist es, EU-Beitrittskandidaten bei der Übernahme des europäischen Rechts („acquis communautaire“) und dem Aufbau der dazu notwendigen Verwaltungskapazitäten („institution building“) sowie Länder ohne Beitrittsperspektive bei der Annäherung an EU-Regelungen zu unterstützen. Im Rahmen des EU-Finanzinstruments für die Heranführungshilfe (IPA II „Instrument for Pre-accession Assistance“) und des EU-Finanzinstruments für die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENI „European Neighbourhood Instrument“) geben Experten aus Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des europäischen Rechts an Kollegen und Kolleginnen im jeweiligen Partnerland weiter.

Im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik ist das Twinning-Programm u.a. für die folgenden EU-Nachbarstaaten zugänglich: Ukraine, Moldau, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien, Algerien, Palästinensische Gebiete und Russland. Das IPA-Programm umfasst die EU-Beitrittskandidatenländer wie zum Beispiel die Türkei sowie die potenziellen Beitrittskandidatenländer wie zum Beispiel Bosnien und Herzegowina.

Twinning-Projekte haben in der Regel eine Dauer von ein bis zwei Jahren. Für weniger komplexe Vorhaben werden „Twinning-Light“-Projekte mit einer kürzeren Dauer von in der Regel sechs Monaten durchgeführt. In diesen Projekten kommen lediglich Kurz- und Mittelzeitexperten vor Ort zum Einsatz, ein Langzeitexperte („Resident Twinning Advisor“ = RTA) vor Ort ist nicht vorgesehen.

Von der Ausschreibung zum Projekt

Twinning-Projekte werden von den potenziellen Partnerländern in Abstimmung mit der Europäischen Kommission entwickelt. Die Behörden der EU-Mitgliedstaaten bewerben sich in Konkurrenz zueinander auf die Ausschreibungen. Jeder Mitgliedstaat verfügt über eine Nationale Twinning-Kontaktstelle („National Contact Point for Twinning“ = NCP), die die Twinning-Aktivitäten koordiniert. Der NCP – in Deutschland beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie angesiedelt – gibt neue Ausschreibungen an die zuständigen Fachressorts wie beispielsweise das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weiter.

Die Koordinierung des Bewerbungsprozesses für Ernährungs- und Agrarprojekte erfolgt durch das BMEL. Die Ausschreibungsunterlagen werden an relevante Bundesbehörden sowie die Bundesländer verteilt, um geeignete Experten zu finden.

Wesentlich für die Erfolgsaussichten eines Angebots ist ein exzellentes Expertenteam, insbesondere ein geeigneter Langzeitexperte. Das Angebot muss fristgerecht bei der EU – Delegation des Empfängerlandes eingereicht und einige Wochen später vor Ort in englischer Sprache (im Maghreb in französischer Sprache) präsentiert werden.

Wird der Zuschlag für ein Projekt an einen Mitgliedstaat oder ein Konsortium aus bis zu drei Mitgliedstaaten erteilt, erarbeiten Empfängerland und Mitgliedstaat einen Vertrag über das Twinning-Projekt. Spätestens einen Monat nach der Notifizierung des Vertrages beginnt die aktive Laufzeit des Projektes.

Zeitablauf

Entwicklung des Projektvorhabens, Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen „Fiches“ (Empfängerland in Abstimmung mit der EU-Kommission)	
Übermittlung der Fiches an die nationalen Kontaktstellen in den EU-Mitgliedstaaten (mit Fristsetzung)	
Weitergabe der Fiches an die zuständigen Ressorts	ca. 1 Monat
Erarbeitung des Angebotes und Abgabe (EU-Mitgliedstaaten im Wettbewerb)	ca. 1 Monat
Präsentation des Twinning-Teams vor Ort (RTA, Projektleiter), BMEL, ggf. Vertreter der Deutschen Botschaft	ca. 1 Monat
Auswahl des Twinning-Partners durch Empfängerland	ca. 1 Monat
Erarbeitung des Twinning-Vertrags zwischen EU-Mitgliedstaat und Empfängerland einschließlich Vorbereitungs-gesprächen vor Ort (detaillierter Arbeitsplan und Budget)	4 bis 5 Monate
Projektdurchführung (RTA ist dauerhaft vor Ort, zum Monitoring der Projekte müssen quartalsweise Berichte sowie ein Abschlussbericht verfasst werden)	ca. 12 bis 24 Monate max. 36 Monate
Projektelevaluation (durch die EU-Kommission veranlasst)	parallel zur Projektimplementierung und ggf. nach Ende der Implementierungsphase

Twinning-Projektbeispiel

– Steckbrief –

Unterstützung des Kosovo im Bereich Nahrung und Veterinärlabor - KS 14 IB AG 01

Budget: 700.000 Euro Dauer: 24 Monate

Beginn: Februar 2016

Partner: Kosovo Food and Veterinary Laboratory (KFVL), Pristina/Kosovo

Das Twinning-Projekt unterstützt den Aufbau des veterinär- und lebensmittel-diagnostischen Labors beim staatlichen Veterinärdienst des Kosovo. Ziel des Projektes ist es, die Leistungsfähigkeit des Labors so zu steigern, dass die chemisch-analytischen Untersuchungen mit der von der EU geforderten Qualität an den Proben des nationalen Kontrollplan selbst durchgeführt werden können.

Zur Erfüllung der geforderten Qualitätsstandards und Normen, müssen alle chemischen Untersuchungen von ausreichend geschultem Personal, mit validierten Methoden und dem entsprechenden Analyseequipment durchgeführt werden.

Für die Akkreditierung und Anerkennung des Labors durch die EU (Laboraudit), müssen alle Laborbereiche die geforderten Standards erfüllen und in das Qualitätssystem eingebunden werden.

Dazu werden in einem ersten Schritt:

- die vorhandenen Analysengeräte und Chemikalien incl. Standardsubstanzen auf ihre Eignung zur Durchführung der jeweiligen Analysemethoden geprüft und in Stand gesetzt bzw. beschafft.

In einem zweiten Schritt können dann:

- die schon vorhandenen Screening- und Bestätigungsmethoden validiert
- und auf das erforderliche Untersuchungsspektrum erweitert werden.

Parallel dazu wird das Personal im Umgang mit den Geräten und der Durchführung der Analysen geschult.

Gemeinsam arbeiten Experten aus Deutschland und dem Kosovo an den Voraussetzungen, die den Export von sicheren Produkten erleichtern und die Lebensmittelsicherheit gewährleisten sollen. Das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das für die Umsetzung zuständige Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) möchten mit diesem Projekt an die bereits in den vergangenen Jahren erfolgreichen Twinning-Projekte im Bereich der Lebensmittelsicherheit anknüpfen und die langjährige Partnerschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Behörden intensivieren. Unterstützt wird das LAVES dabei auch von Experten aus dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie dem Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL).

Ergänzend zu Seminaren und Workshops im Kosovo werden Studienreisen für kosovarische Kolleginnen und Kollegen zu den entsprechenden Behörden in Deutschland durchgeführt.

Rollenverteilung im Twinning

Die politische Verantwortung für das Twinning-Projekt obliegt dem BMEL. Durchführende Behörden sind meist Bundesoberbehörden oder Landesbehörden. Die durchführende Behörde stellt den Projektleiter, welcher die Verantwortung für das Projekt trägt. Er leitet das Projekt von seiner Heimatbehörde aus, hat die Verantwortung über die Einhaltung des Projektbudgets, rekrutiert Kurzzeitexperten, nimmt regelmäßig an den Projekt-Lenkungsausschusssitzungen vor Ort teil und berichtet dem BMEL über den Projektfortschritt.

Der Langzeitexperte ist das „Rückgrat“ des Projekts. Er hält sich während der gesamten Projektdauer in der Behörde des Partnerlandes auf und übernimmt die fachliche Beratung und Koordination des Projektes vor Ort. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Festlegung der Experteneinsätze, die Bewertung des Projektfortschritts, die Berichterstattung und die Organisation der Studienreisen. Regelmäßig reisen verschiedene Kurzzeitexperten aus den Behörden der Mitgliedstaaten i.d.R. für wenige Tage ins Partnerland, um ihr Fachwissen vor Ort durch Schulungen, Seminare oder Workshops an die Projektpartner weiterzugeben.

Auch die Partnerbehörde setzt einen Projektleiter sowie einen „RTA-Counterpart“ als fachlichen Ansprechpartner für den deutschen RTA ein. Alle drei Monate treffen sich die Projektpartner vor Ort mit Vertretern der EU-Kommission zu einer gemeinsamen Sitzung (Lenkungsausschuss), um Fortschritte und Probleme zu diskutieren sowie über notwendige Anpassungen des Projektes zu entscheiden.



Wie werde ich Twinning-Experte?

In Twinning-Projekten erweitern Sie Ihre beruflichen Qualifikationen und sammeln interessante Arbeitserfahrungen im Ausland. Als Kurz- oder Langzeitberater für Twinning kommen grundsätzlich Beamte und Angestellte der öffentlichen Verwaltung in Frage. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Mitarbeiter so genannter „mandatierter Einrichtungen“ (Mandated Bodies) in Projekte zu entsenden. Hierfür ist jedoch vorab die Anerkennung durch die EU-Kommission erforderlich. Das Gehalt des Langzeitberaters wird der entsendenden Behörde zuzüglich der Nebenkosten erstattet. Vor Ort erhält der RTA neben seinem Gehalt u.a. Auslandszuschläge sowie die Kosten für seine Miete.

Kurzzeitexperten werden grundsätzlich im Rahmen einer Dienstreise in das Partnerland entsandt. Ein Kurzeinsatz kann wenige Tage bis zu einigen Wochen umfassen und auf mehrere Einsätze über die Projektlaufzeit verteilt werden. Kurzzeitberater erhalten Honorare und Tagegelder (sog. per diems).

Generelle Anforderungen an Langzeitberater (RTA)

- mehrjährige Erfahrungen in der Umsetzung des relevanten europäischen Rechts
- gute Englisch- und IT-Kenntnisse, im Maghreb Französischkenntnisse
- gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Fähigkeit, ein komplexes Projekt mit vielfältigen Partnern und Institutionen zu managen
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Auslandserfahrung ist vorteilhaft

Die konkreten Anforderungen werden in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt. Die Ausschreibungen finden Sie auf der Website des BMEL: www.bmel.de



Steuerungsgruppensitzung Twinning-Projekt Ukraine Bodenmarkt

Twinning-Projekte des BMEL

Seit Beginn des Twinning-Programms (1998) gab es EU-weit über 3.200 Projektausschreibungen mit einem Finanzvolumen von rund 2,4 Mrd. EUR.

Deutschland hat sich auf über 1.300 Projekte beworben und für rund 750 Projekte den Zuschlag erhalten. Er ist damit im Bereich Twinning der aktivste EU-Mitgliedstaat.

Innerhalb der Bundesregierung ist das BMEL mit mehr als 155 durchgeführten Projekten eines der engagiertesten Ressorts.

Derzeit führt das BMEL Twinning-Projekte in vier Ländern durch.

Fachliche Schwerpunkte von Twinning-Projekten können in den folgenden Bereichen liegen:

- Lebensmittelkontrolle
- Veterinärwesen
- Pflanzenschutz
- Ländliche Räume

Ziele von Twinning zu den Themen Ernährung und Landwirtschaft

- Angleichung der Standards zur vollständigen Übernahme des EU-Rechts (bei Beitrittsstaaten) bzw. Annäherung an EU-Niveau (bei Ländern ohne Beitrittsperspektive)
- Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Agrar- und Ernährungsbereich
- Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat „Internationale Projekte, Twinning“
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Telefon: 0228-99529 4345
E-Mail: 624@BMEL.bund.de

Stand

November 2016

Text

Referat 624

Gestaltung

design.ideal, büro_für_gestaltung,
Erfurt

Bildnachweis

[www.oekolandbau.de/BLE/Dominik Menzler](http://www.oekolandbau.de/BLE/Dominik_Menzler); Seite 5 BVVG

Druck

BMEL

Dieser Flyer wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMEL kostenlos herausgegeben.

Weitere Informationen zum Twinning finden Sie unter

- <http://www.BMEL.de/twinning>
- www.ncp-twinning.de
- http://ec.europa.eu/enlargement/tenders/twinning/index_en.htm

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bmel.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



TWINNING-PROJEKTE im Bereich Ernährung und Landwirtschaft

